

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	23.01.2020
Finanzausschuss	03.02.2020

Änderungen zum Förderprogramm "Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen"

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 die Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz – klimafreundliches Wohnen“ (3520/2017) beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Das Förderprogramm ist am 01.10.2018 in Kraft getreten.

Laut Förderrichtlinie werden Änderungen aufgrund von Anpassungen an aktuelle Gegebenheiten dem Fach- und Finanzausschuss mitgeteilt.

Nach Ablauf des ersten Bearbeitungsjahres wurde Überarbeitungsbedarf am Förderprogramm festgestellt. Die aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlichen Änderungen an den Förderbedingungen werden nun rückwirkend für Anträge, die ab dem 01.01.2020 eingegangen sind, angewendet.

Fördertatbestand	bisheriger Text	kurze Erläuterung	neuer Text
6.6 Wärmedämmung von Außenwänden, Dächern, Flachdächern, obersten Geschoss- und Kellerdecken sowie Fenstern <u>Besonderheit Dach</u>	Wird eine bestehende Dachkonstruktion in einem Maß verändert, dass sie gemäß aktuell gültiger EnEV als Neubau zu werten ist, sind hier eingebaute Dämmungen nicht förderfähig. Unter Umständen kann aufgrund des baulichen Zustandes der Abriss und Wiederaufbau einer Dachkonstruktion erforderlich sein. Ein Wiederaufbau in unveränderter Lage gemäß den bestehenden Dachproportionen wird als Ersatz der Bestandskonstruktion gewertet; es gelten die zuvor beschriebenen Voraussetzungen	Bezug zur EnEV entfällt	Wird eine bestehende Dachkonstruktion in einem Maß verändert, dass sie als Neubau zu werten ist, sind hier eingebaute Dämmungen nicht förderfähig. Unter Umständen kann aufgrund des baulichen Zustandes der Abriss und Wiederaufbau einer Dachkonstruktion erforderlich sein. Ein Wiederaufbau in unveränderter Lage gemäß den bestehenden Dachproportionen wird als Ersatz der Bestandskonstruktion gewertet; es gelten die zuvor beschriebenen Voraussetzungen

<u>Nachweise Dämmmaterial/ Wärmebrücke</u>	Die Förderung für Dämmmaterialien beträgt 15 €/m ³ oder für umweltfreundliche Dämmmaterialien gemäß 5.2, 30 €/m ³ .	Änderung von Kubikmeter in Quadratmeter	Die Förderung für Dämmmaterialien beträgt 15 €/ m ² oder für umweltfreundliche Dämmmaterialien gemäß 5.2, 30 €/ m ² .
Bereich Heizungsoptimierung 6.7.1 Austausch von Thermostatventilen und Thermostatköpfen ausschließlich in Kombination mit einem Hydraulischen Abgleich der entsprechenden Heizungsanlage	Die Förderung der Thermostatventile und -köpfe beträgt 100% und des hydraulischen Abgleichs 50% der Bruttokosten gemäß Schlussrechnung.	Festsetzung einer Förderhöchstsumme	Die Förderung der Thermostatventile und -köpfe beträgt 100% und des hydraulischen Abgleichs 50% der Bruttokosten gemäß Schlussrechnung. Die Förderhöchstgrenze wird begrenzt auf maximal 75€ Brutto pro Thermostatventilkopf mit Ventilunterteil im Antragsobjekt.

gez. Dr. Rau